



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

23. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1    Aussprache über die politischen Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode</b>	<b>6</b>
Vorlage 17/180	
<b>2    Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)</b>	<b>23</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/800 hier: Einzelplan 07 Vorlage 17/240 (Erläuterungsband)	
– Einbringung durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07)	

**3 Mehr Vielfalt in klassischen Frauen- und Männerberufen fördern –  
Zukunftstag Girls' Day und Boys' Day ausbauen 33**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1116

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/1116 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und AfD zu.

**4 Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten 35**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1121

Die Fraktion der SPD beantragt zum Antrag Drucksache 17/1121 eine Sachverständigenanhörung.

**5 Aufstellung und Eckpunkte des Kinder- und Jugendförderplans –  
Beteiligung des Ausschusses gemäß 3. AG KJHG, § 9 Abs. 2 KJFöG  
und weiterer Beratungsverlauf 36**

Bericht der Landesregierung  
Vorlagen 17/236 und 17/284

**6 Fahrplan neues Kita-Gesetz für NRW 38**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/283

**7 Förderung neuer Kita-Plätze ab dem 01.08.2018 durch das Gesetz zur  
Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-  
Westfalen 39**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/282

---

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
7. Sitzung (öffentlich)

23.11.2017  
exn

**8 KiBiz-Lücke 41**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/285

**9 Verschiedenes 43**

– keine Diskussion

\* \* \*



## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
hier: Einzelplan 07  
Vorlage 17/240 (Erläuterungsband)

- Einbringung durch den Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (Einzelplan 07)

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** dankt dem Minister, für dessen Ankündigung, seine Rede bereits am Nachmittag schriftlich zur Verfügung zu stellen. Er erinnert daran, dass man sich im Vorfeld in der Obleserunde auf ein Beratungsverfahren verständigt habe, nach welchem im Anschluss an die Rede des Ministers kurze Verständnisfragen gestellt werden könnten. Einzelpunkte könnten abschließend am 7. Dezember im Rahmen der Haushaltsdebatte entlang des Haushaltsplans diskutiert werden.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** führt aus:

Bestimmte Dinge wiederholen sich heute in der Ausschusssitzung etwas. Das liegt in der Natur der Sache.

Ich beginne mit der **frühkindlichen Bildung**. Ziel der Landesregierung ist es, die Bildungschancen aller Kinder in Nordrhein-Westfalen unabhängig von ihrer Herkunft zu verbessern. Das ist mir immer besonders wichtig. Dazu gehört für uns ganz wesentlich, dass wir die frühkindliche Bildung stärken; denn in den ersten Jahren werden die Grundlagen für die gesamte Bildungsbiografie gelegt.

Das **Kita-Träger-Rettungsprogramm** haben wir vorhin schon erörtert. Die Landesregierung hat mit dem Nachtragshaushalt 2017 Mittel für ein Kita-Träger-Rettungsprogramm in Höhe von einer halben Milliarde € zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden unbürokratisch durch Einmalzahlungen in 2017 allen Kitas zur Verfügung gestellt. Sie wirken über das laufende Haushaltsjahr hinaus. Über den Einsatz entscheiden aber entsprechend den Nöten und Notwendigkeiten vor Ort die Träger in eigener Verantwortung.

Uns war wichtig, der Existenzgefährdung der Kitas in einem ersten Schritt mit einem erheblichen einmaligen Betrag von einer halben Milliarde € entgegenzuwirken.

– Mich haben viele Träger auch persönlich angesprochen, und ich habe teilweise auch aus der eigenen Partei über den Facebook-Messenger, XING usw. immer wieder Hinweise bekommen, dass es um die Kitas finanziell nicht gut steht. Wenn ich in meinem neuen Amt irgendwie Einfluss nehmen könnte, möge ich das doch tun. Aufseiten der Kitas ist also sicherlich Druck verspürt worden, und es hat eine tatsächliche Existenzgefährdung zahlreicher Kitas gegeben. –

Uns war also wichtig, dem entgegenzuwirken und die Trägervielfalt zu sichern und die Existenzsicherung der Kitas zu gewährleisten. Deshalb haben wir schnell gehandelt.

Wir haben hier auch eine Debatte darüber geführt, ob man das auf unterschiedliche Träger hin hätte präzisieren müssen. Wir haben das nun bewusst nicht getan, um es zügig über die Bühne zu bekommen.

In einem zweiten Schritt arbeiten wir daran, die strukturelle Unterfinanzierung der Kitas dauerhaft zu beseitigen. Wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung zu verbessern, haben wir selbstverständlich auch die Kindertagespflege weiterhin fest im Blick.

Zum **Ausbau der Kita-Plätze** habe ich gerade auch schon etwas gesagt. Er muss weitergehen, und dafür werden wir sorgen. Wie auch in den vergangenen Jahren steigt die Anzahl der bereitzustellenden Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege weiter an. Im Haushaltsjahr 2018 werden für das Kindergartenjahr 2017/2018 Mittel für insgesamt rund 180.000 U3-Plätze und rund 480.000 Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt.

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird im Haushalt 2018 mit insgesamt rund 190.800 U3-Plätzen und rund 493.000 Ü3-Plätzen geplant. Damit stehen zum Kindergartenjahr 2018/2019 Mittel für mehr als 19.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereit.

Der Haushaltsansatz insgesamt beruht dabei in der Systematik wie bisher auf der Anzahl der am 15.03.2017 von den Jugendämtern angemeldeten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und auf einer Prognose der Anzahl der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2018/2019. Zusätzlich sind Mittel für noch bestehende Hortplätze und eine Vorsorge für unterjährig in Betrieb zu nehmende Plätze enthalten.

Wir werden die Träger auch weiterhin beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze unterstützen. Hierfür stehen seit dem Sommer 2017 für den investiven Platzausbau für Kinder bis zum Schuleintritt in den nächsten Jahren rund 286 Millionen € aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Darauf und auf die Problematik des nicht vollständigen Abrufs bin ich vorhin auch schon eingegangen. Wir sind, wie gesagt, bereit, an dieser Stelle gegebenenfalls nachzulegen.

Zu den **Familienzentren**: Die Stärkung der frühkindlichen Bildung verbunden mit einer bestmöglichen Unterstützung für Familien gehört zu den wichtigsten Zielen der Landesregierung. Gerade bei der frühen Förderung junger Familien haben die Familienzentren eine Schlüsselstellung. Sie sind unverzichtbar, wenn es darum geht, Kindern bestmögliche Startchancen zu eröffnen und die Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern zu fördern. Flächendeckend in allen Jugendamtsbezirken wird in fast 2.500 Familienzentren an beinahe 3.500 Standorten diese wichtige Unterstützung der Familien bereits geleistet.

Auch künftig werden wir die besondere Verantwortung für benachteiligte Kinder und Familien annehmen. Im Kindergartenjahr 2018/2019 werden wir daher Mittel für den Ausbau 150 zusätzlicher Familienzentren zur Verfügung stellen, sodass die Familienzentren im Jahr 2018 mit fast 37 Millionen € gefördert werden sollen. Das bedeutet ein Plus von rund 1,7 Millionen € zur weiteren Stärkung von Chancen in Nordrhein-Westfalen. Die rot-grüne Vorgängerregierung hat für das kommende Jahr keine Förderung neuer Familienzentren vorgesehen.

Zu den **Qualifizierungsmaßnahmen**: Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 beteiligt sich das Land NRW finanziell an der Qualifizierung der pädagogischen Kräfte – zunächst im Bereich der sprachlichen Bildung. Träger von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege konnten Mittel für Fortbildungen im Bereich der sprachlichen Bildung beantragen. Das Antragsverfahren wurde von vielen Trägern und Jugendämtern allerdings als sehr komplex empfunden, sodass die Antragssummen hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Zum Gelingen einer guten und gezielten alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung sind gut qualifizierte Fachkräfte unerlässlich. Das Land strebt daher an, weitere Qualifizierungen in diesem wichtigen Bildungsbereich zu fördern. Sie wissen, dass es mir besonders wichtig ist, dass wir hier eine andere Verbindlichkeit sicherstellen, damit jedes Kind, das in die Grundschule kommt, der deutschen Sprache mächtig ist.

Die Ausschüttung dieser Mittel wird ab dem Haushaltsjahr 2018 unbürokratisch in Form der fachbezogenen Pauschalen erfolgen. Gut aus- und fortgebildete Kräfte in der Kindertagesbetreuung sind das Ziel, und das darf nicht von unnötiger Bürokratie abhängen.

Eine besondere Herausforderung ist natürlich auch die **Kinderbetreuung in besonderen Fällen**. Unter den Menschen mit Fluchthintergrund, die in den letzten Jahren nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind und auch noch gegenwärtig hier ankommen, sind zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und die für eine gelingende Integration von Anfang an ebenfalls von frühkindlichen Bildungsangeboten profitieren sollen.

Auch in den kommenden Jahren ist weiterhin mit einer hohen Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen zu rechnen; denn es gilt zu berücksichtigen, dass Familien mit Fluchthintergrund Zuwachs bekommen, wenn sie bereits in Deutschland sind, und hier weitere Kinder zur Welt kommen.

Um diesen Familien den Zugang zu institutionalisierten Formen der Kindertagesbetreuung zu erleichtern, fördern wir aus den Mitteln für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen die sogenannten Brückenprojekte. Das sind ganz wertvolle Projekte, die wir hier im Land haben und die eine wichtige Rolle in der Bildungsbiografie der Kinder einnehmen. Deshalb wollen wir hieran auch weiter festhalten.

Auch der Beratungsbedarf des Betreuungspersonals in den Kindertageseinrichtungen zu diesem Thema ist nach wie vor hoch. Aus diesem Grund werden ebenso fachliche Angebote und Unterstützungsmaterialien im Hinblick auf den Umgang mit

Kindern mit belastenden Erfahrungen gefördert und auf dem landeseigenen Kita-Portal bereitgestellt.

Das Förderprogramm der Brückenprojekte erfährt eine sehr gute Resonanz. Seit Veröffentlichung im Jahr 2015 konnten – Stand Juli 2017 – insgesamt bis zu rund 11.950 Kinder in etwa 1.335 Maßnahmen erreicht werden.

Zahlreiche Träger haben ihre Betreuungsangebote, die im Jahr 2015 oder 2016 gestartet sind – das war damals, zum Zeitpunkt der Flüchtlingskrise, die größte Herausforderung –, im Jahr 2017 fortgesetzt. Aus diesem Grund wollen wir die Förderung auch im Jahr 2018 kontinuierlich fortsetzen; und zwar auf Basis der bisherigen Mittelbedarfe.

Auch bezüglich der Maßnahmen zum Aufbau **kommunaler Präventionsketten** – das haben wir vorhin ebenfalls schon angesprochen – wird die Landesregierung das Ziel verfolgen, Prävention überall in Nordrhein-Westfalen zu stärken und die Weiterentwicklung präventionsfördernder Strukturen auf örtlicher Ebene voranzutreiben.

Gemeinsam mit den Kommunen sollen die Unterstützungssysteme besser und dichter geknüpft werden. Wir brauchen integrierte Handlungsansätze, und wir müssen dabei vom Projektcharakter wegkommen und stattdessen unsere Präventionsarbeit flächendeckend und nachhaltig gut aufstellen.

Wir haben zunächst dafür gesorgt, dass die finanziellen Zusagen der vorherigen Landesregierung gegenüber den 40 Modellkommunen tatsächlich eingehalten werden. Für 2019 wird es dann eine Entscheidung darüber geben, wie eine wirksame flächendeckende und dauerhafte Prävention in Nordrhein-Westfalen konkret aussehen kann. Diese Entscheidung soll auf Grundlage einer Bilanz einschließlich einer wissenschaftlichen Evaluation getroffen werden.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung dazu entschieden, den Aufbau kommunaler Präventionsketten durch eine zusätzliche Finanzierung im Land stärker auszubauen. Gegenüber der Vorgängerregierung nehmen wir für Maßnahmen zur Schließung von Lücken in kommunalen Präventionsketten im Jahr 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 1,7 Millionen € in die Hand. Das bedeutet fast eine Verdreifachung des bisherigen Ansatzes.

Wir kommen dann zum sehr erfreulichen Thema des **Kinder- und Jugendförderplans**, der uns ein zentrales Anliegen ist. Wir alle hier im Ausschuss haben viele Gespräche mit Verbänden geführt, und im Wahlkampf haben wir das Wort gegeben – und das wollen wir auch halten –: Mit dem neu aufzustellenden Kinder- und Jugendförderplan wollen wir die Grundlage für eine dauerhaft gesicherte und innovationsstarke Jugendarbeit schaffen.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir die Mittel für den Kinder- und Jugendförderplan von 109,2 Millionen € auf 120,2 Millionen € erhöhen und darüber hinaus ab 2019 dynamisch anwachsen lassen, um so die Auskömmlichkeit dauerhaft zu gewährleisten.

Der neue Kinder- und Jugendförderplan soll insbesondere dazu beitragen, die Infrastruktur zu stärken. Wir wollen die offene und kulturelle Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Jugendverbände absichern und vor allem zukunftsfest ausgestalten. Das ist den Verbänden ein großes Anliegen gewesen.

Gleichzeitig wollen wir – das habe ich vorhin schon angedeutet – auch mit der Projektförderung weiterhin neue fachliche Impulse setzen und insbesondere kleinere Träger, die nicht an der Infrastrukturförderung teilhaben, stärken.

Was wir uns außerdem vornehmen wollen ist, die Struktur des Kinder- und Jugendförderplans zu vereinfachen. Der neue KJFP soll in seiner Struktur übersichtlicher werden. Konkret bedeutet dies, dass die Förderbereiche und Einzelförderpositionen zahlenmäßig reduziert und klarer strukturiert werden.

Wie Sie alle wissen, haben wir gesetzliche Regelungen, die eine breite Beteiligung von öffentlichen und freien Trägern, von Kindern und Jugendlichen sowie des zuständigen Fachausschusses des Landtags vorsehen. Auf Grundlage des Koalitionsvertrags und der Ergebnisse der Beteiligungsgespräche hat mein Haus Eckpunkte für einen neuen Kinder- und Jugendförderplan entwickelt. Diese Eckpunkte wurden am 7. November im Kabinett beschlossen.

Am 15. November fand in unserem Hause die Veranstaltung zur Beteiligung der Trägerstrukturen statt, zu der auch die beiden Landesjugendämter eingeladen waren. Die Anregungen aus diesen Gesprächen fließen in die Erarbeitung des eigentlichen Kinder- und Jugendförderplans ein.

Ich rechne damit, dass uns im Frühjahr ein neuer Kinder- und Jugendförderplan fertig abgestimmt vorliegen wird. Die verstärkte Förderung der Infrastruktur kann bereits im Jahr 2018 – nach Beschluss des Landtags über den Haushalt – erfolgen. Nach Veröffentlichung des neuen Kinder- und Jugendförderplans werden die Richtlinien überarbeitet. Damit kann, so wie in früheren Jahren auch, der neue KJFP vollständig erst im kommenden Jahr, ab 2019, wirksam werden.

Eine Frage, die uns natürlich auch immer beschäftigt, ist die Frage der **Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**. Kosten, die die Jugendämter für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen aufwenden, werden vom Land erstattet. 2017 war der Haushaltsbedarf stark geprägt durch die Abwicklung des alten bundesweiten Kostenausgleichs, der nun abgeschlossen wurde. Mit dem Haushalt 2018 nähern wir uns Haushaltsbedarfen, die tatsächlich die im Laufe eines Haushaltsjahres in den nordrhein-westfälischen Jugendämtern anfallenden Kosten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen abbilden.

2018 werden wir aber neben diesen Kosten auch noch für Kosten aufkommen müssen, die bereits in den Jahren 2016 und 2017 angefallen sind, weil diese nicht bzw. nur über Abschlagszahlungen ausgezahlt werden konnten. Die Abwicklung der Kostenerstattung noch aus dem alten bundesweiten Kostenausgleichssystem war aufgrund der auslaufenden Fristen zwingend zu priorisieren.

Junge Flüchtlinge, Integration, Prävention, Wertevermittlung, ehrenamtliche Vormundschaften – Jugendhilfe und Jugendarbeit leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von junger Geflüchteter. Das wollen wir auch 2018 weiter unterstützen. Deshalb wollen wir weiterhin Mittel zur Förderung der Integration in und durch Jugendarbeit in ungekürzter Höhe zur Verfügung stellen. Denn die Förderung junger Geflüchteter darf nicht auf Kosten anderer Kinder und Jugendlicher gehen.

Wir wollen auch das 2017 pilotartig gestartete Landesprogramm zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Stärkung der Wertevermittlung in der und durch die Jugendhilfe in 2018 verstetigen und inhaltlich um eine breit angelegte Förderung von Jugendämtern zur Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte erweitern.

Wir stärken außerdem die Säule des ehrenamtlichen Vormundschaftswesens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Insgesamt wollen wir für diese Bereiche wie auch 2017 12,6 Millionen € zur Verfügung stellen.

Wir kommen nun zum Thema „**Familie**“ und zunächst zum **Unterhaltsvorschussgesetz**. Wie wir wissen, ist es ein leidiges Thema, dass das überhaupt notwendig ist, aber wir werden nun mal im Alltag damit konfrontiert.

Zum 1. Juli 2017 ist das Unterhaltsvorschussgesetz reformiert worden. Die Zahl der Alleinerziehenden, die Leistungen erhalten können, wird sich deutlich erhöhen. Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl der Berechtigten in etwa verdoppeln wird. Die neue Landesregierung hat sich darauf verständigt, dass sich die Kommunen in unserem Land künftig mit einem geringeren Anteil als bisher an den Kosten des UVG beteiligen müssen. In Zukunft wird ihr Finanzierungsanteils statt 53,3 % nur noch 30 % betragen. Außerdem wollen wir bis zum 1. Juli 2019 den Rückgriff beim Unterhaltsschuldner auf Landesebene zentralisieren, was in Sachen Personal vor Ort Entlastung bringt.

Zur **kommunalen Familienpolitik**: Wir werden mit den Kommunen bei der Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für Familien eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Gemeinsam werden wir neue Schwerpunkte setzen und uns dabei auch an den Erkenntnissen der Enquetekommission „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ orientieren.

Auch ein Aspekt, der hier bei uns im Hause eine Rolle spielt, ist die **Verbraucherinsolvenzberatung**, die wir insgesamt mit knapp 6,18 Millionen € fördern. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 werden somit zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € bereitgestellt.

In der Verbraucherinsolvenzberatung werden Personalkosten für die Beratungskräfte in den Einrichtungen und für die Fachberaterinnen und Fachberater gefördert. Durch die Steigerung der Bruttolohnkosten in den letzten Jahren ist die ursprüngliche Förderquote von 70 % pro Stelle deutlich unter diesen Wert gesunken. Von der Gesamtsumme in Höhe von 800.000 € fließen deshalb 650.000 € in die Förderung der Beratungskräfte. So erreichen wir wieder die ursprüngliche Förderquote. Die übrigen 150.000 € fließen in die Förderung der Fachberaterinnen und Fachberater.

Die hohen Fallzahlen in der Verbraucherinsolvenzberatung zeigen, wie wichtig dieses Angebot für überschuldete Menschen ist. Die fachliche Beratung hilft den betroffenen Personen, einen Ausweg aus der Überschuldung zu finden, und ermöglicht zugleich einen Neustart zur Teilhabe am wirtschaftlichen Leben. Auch das hat etwas mit Chancen zu tun. Davon werden gerade Kinder und Jugendliche in überschuldeten Familien profitieren, die unter den finanziellen Problemen ihrer Eltern besonders leiden.

Unter Familienpolitik wurde lange Zeit vor allem Politik für Mütter und Kinder verstanden. Väter waren mehrheitlich die Familienernährer und Brotverdiener. Die Betreuung von Kindern und die Haushaltsführung waren nicht Teil des Rollenbildes. In den vergangenen Jahren haben sich Familienbilder und Rollen allerdings gewandelt. Immer mehr Väter beteiligen sich an der Familienarbeit. Wir wollen Väter in dieser Rolle stärken und gesellschaftlich relevante Akteure dafür gewinnen, ihre Angebote besser auf die sich ändernden Bedarfe junger Väter und Familien zuzuschneiden.

Die Väterkampagne unseres Hauses haben wir verändert. Wir überführen sie aktuell in den Internet- und Social-Media-Auftritt unseres Hauses, setzen aber auch den Dialog mit den Interessierten, die sich bisher eingebracht haben, weiterhin fort.

Zur **Schwangerschaftskonfliktberatung**: Die Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung ist nun im dritten Förderjahr nach der Novelle des Landesausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Die Fördersumme wird von 30.999.500 € um 1.066.900 € auf 32.066.400 € steigen, um auf die dynamische Entwicklung der Personal- und Sachkosten zu reagieren.

Bei der **Familienbildung** nach dem Weiterbildungsgesetz und den freiwilligen Förderungen ist anzumerken, dass die Familienbildung weiterhin ein wichtiger Partner der Jugendhilfe bleibt. Sie begleitet und unterstützt Eltern von Anfang an in ihrer Erziehungsverantwortung.

Bereits mit dem Nachtragshaushalt wurde der Konsolidierungsbeitrag ersatzlos gestrichen. Damit wird in der Familienbildung im Haushaltsjahr 2018 knapp eine Million € mehr zur Verfügung gestellt. Da im kommenden Jahr zwei weitere Einrichtungen in die gesetzliche Förderung aufgenommen werden, steigt der Haushaltsansatz um 188.000 € auf insgesamt rund 23,9 Millionen €. Das sind 4,6 Millionen € mehr als nach dem Weiterbildungsgesetz für das Land verpflichtend wären.

Diese zusätzliche freiwillige Förderung wird für das gebührenfreie Angebot „Elternstart NRW“, für den Gebührennachlass für einkommensschwache Familien sowie zur Förderung von Eltern-Kind-Angeboten für Familien mit Fluchterfahrung gewährt.

Eine weitere wichtige Stütze im Familienalltag ist die **Familienberatung**. Wir wollen sie auch 2018 mit rund 20,5 Millionen € fördern. Der Bedarf an Familienberatung ist groß – das zeigen die hohen Fallzahlen. Auch hier stellen wir weiterhin, ebenso wie in der Schwangerenberatung, zusätzliche Mittel für Angebote für Familien mit Fluchterfahrung zur Verfügung.

Familienbildung und Familienberatung kooperieren mit den **Familienzentren**. Für diese Kooperationsförderung stehen weiterhin 4,5 Millionen € zur Verfügung. Allerdings haben wir die Fördersystematik umgestellt und gewähren die Mittel ab 2018 als fachbezogene Pauschale. Damit schaffen wir für alle Beteiligten eine Verwaltungsvereinfachung und stellen über die Bereitstellung der Mittel als Budget zudem sicher, dass tatsächlich geleistete Kooperationen auch finanziert werden.

Angesprochen haben Sie bereits die **Evaluation** familienpolitischer Leistungen. Dafür haben wir für 2018 600.000 € etatisiert. Wir brauchen eine genaue Bestandsaufnahme der Förderleistungen, und wir wollen ergebnisoffen herausfinden, wie die familienpolitischen Leistungen und Fördertöpfe wirken. Die Bestandsaufnahme soll aufzeigen, wie effektiv die einzelnen Maßnahmen tatsächlich sind. Dabei wollen wir insbesondere die quantitative und qualitative Erforschung der Familienzentren, der Familienbildung und der Familienberatung betrachten. Die Ziele sind, zu einem bedarfsgerechten Ausbau zu kommen sowie eine qualitative Weiterentwicklung und eine Verbesserung der finanziellen Förderung zu erreichen.

In der Politik für **LSBTI\*** wird der bisherige Haushaltsansatz überrollt. Im Namen der existierenden Mittel werden zahlreiche Aktivitäten geplant und realisiert, wie es auch unser Koalitionsvertrag vorsieht. Ein zentraler Baustein im Bereich der Gleichstellung und Akzeptanz ist die enge Zusammenarbeit mit der **LSBTI\*-Community**.

Die Dachverbände, die LAG Lesben in NRW, das Schwule Netzwerk NRW sowie Trans-NRW leisten wichtige Arbeit bei der landesweiten Vernetzung, Koordinierung und Einzelprojektverwaltung der **LSBTI\*-Selbstorganisationen** und -Infrastruktur. Sie sind die zentralen Ansprechpartner der Landesregierung – wir haben bereits miteinander getagt.

Viele **LSBTI\*-Menschen** erleben nach wie vor Diskriminierung und Diffamierung. Nicht zuletzt deshalb ist das Coming Out oftmals noch schwierig. Darum fördern wir in Nordrhein-Westfalen insgesamt sechs psychosoziale Beratungsstellen, die auf der Basis von Qualitätsstandards arbeiten.

Ähnliches gilt für die Antigewaltarbeit. Wir sagen hier ganz deutlich: Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden. Deshalb unterstützen wir die Landeskoordination der Antigewaltarbeit, aber auch die Bildungs- und Informationsarbeit. Das hat im Übrigen nichts mit Gleichmacherei zu tun.

Wichtige Maßnahmen, wie zum Beispiel „Schlau NRW“ oder die Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“, werden aus denselben Gründen durch die Landesregierung gefördert.

Für mich als Minister für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten sind auch geflüchtete **LSBTI\*-Menschen** ein Anliegen. Wir streben an, die bereits geförderten allgemeinen Strukturen der Integration sowie die Migrantenselbsthilfeorganisationen für die Situation von **LSBTI\*** mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte zu nutzen. Ziel ist, die Sensibilisierung und gegebenenfalls die Qualifizierung sowie die Synergieeffekte künftig noch besser zu gewährleisten.

In den Gesprächen streben wir auch an, sehr unterschiedlichen Gruppen eine andere Vernetzung und Begegnung zu ermöglichen. Es ist hochinteressant, dass beispielsweise auch Vertreter der Jungen Islam Konferenz bereits mit dem Bereich LSBTI\* im Austausch sind und es so zu einem gegenseitigen Vorurteilsabbau kommt. Das ist, wie ich finde, eine sehr schöne Entwicklung.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** dankt dem Minister dafür, seine Rede zeitnah schriftlich zur Verfügung stellen zu wollen; ein so umfangreicher Haushalt lasse sich nicht leicht kurzfristig nachzuvollziehen.

Erkundigen wolle er sich, ob er tatsächlich keine konkreteren Fragen zum Haushalt stellen dürfe, da sonst die weitere Abfolge erschwert würde. Das durch die Landesregierung vorgegebene Verfahren halte er für sehr ambitioniert, und weitere Verzögerungen machten es schwerer, damit umzugehen.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** stellt fest, dass laut Vereinbarung in der Obleuterunde – von der jeder wisse – nur Verständnisfragen gestellt werden sollten. Detailfragen würden am 7. Dezember geklärt. Es bestehe allerdings die Möglichkeit, bis zum 29. November schriftlich Fragen einzureichen. Änderungsanträge zum Haushalt sollten bis spätestens zum 6. Dezember beim Ausschussassistenten, Herrn Jan Jäger, eingehen, damit sie am 7. Dezember zur Beratung vorlägen.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** kündigt an, konkrete Fragen schriftlich einzureichen. Zudem halte er es für geraten, sich in Obleuterunden nicht immer nur per E-Mail zu verständigen, sondern sich wieder persönlich zu treffen. Er wisse aber, dass dies in diesem Fall nicht einfach gewesen sei.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** bietet an, sich am kommenden Donnerstag um 11:00 Uhr zu einer Obleuterunde zu treffen.

Der Minister habe, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, behauptet, Rot-Grün hätte keine weiteren Familienzentren einrichten wollen, hätten Sie weiterhin die Regierung in Nordrhein-Westfalen gestellt. Dem widerspreche er.

Schwarz-Gelb wolle nun im Haushalt ca. 1,7 Millionen € für 150 zusätzliche Familienzentren bereitstellen. Da ein Familienzentrum mindestens 13.000 € im Jahr erhalte, erschließe sich ihm aber die Summe von 1,7 Millionen € nicht, da sich daraus ein niedrigerer Betrag je neuem Familienzentrum errechne. Zudem wolle er wissen, wann die Familienzentren ihre Arbeit aufnähmen.

Des Weiteren freue er sich über die positive Darstellung der Projekte zu Brückenkitas. Auch die SPD-Fraktion halte die Projekte für positiv; sonst hätte Rot-Grün sie nicht eingeführt. Der Minister habe von einer weiterhin hohen Nachfrage in diesem Bereich gesprochen, weshalb ihn – Dr. Maelzer – nun wundere, dass im Haushalt bei den Brückenprojekten um 5 Millionen € gekürzt werde.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** verweist auf eine ähnliche Debatte im Integrationsausschuss. Auch dort habe man im Bereich der Sozialen Beratung für Flüchtlinge den Haushaltsansatz, nicht aber die Haushaltsmittel zurückgefahren. Bei den Brückenprojekten verhalte es sich ähnlich.

**MR Wolfram Kullmann (MKFFI)** erläutert, dass der zusätzliche Betrag in Höhe von 1,7 Millionen € für die Familienzentren sich nicht eins zu eins aus der Anzahl der zusätzlichen Familienzentren ableite, da die Familienzentren immer halbjährlich gefördert würden. Auf der Basis der 100 in der Vorgängerregierung aufgeführten Zentren müssten noch zusätzliche sechs Zwölftel für 150 Zentren berechnet werden. Berechnet würden also sechs Zwölftel für 100 und sechs Zwölftel für 150 Familienzentren, und so ergebe sich der veranschlagte Betrag.

Hinsichtlich der Brückenprojekte bestehe tatsächlich eine hohe Nachfrage, die aber geringer ausfalle als durch den ursprünglichen Ansatz vorgesehen. Dieser habe deutlich über dem aktuellen Wert und sehr deutlich über dem letztjährigen Bedarf gelegen, weshalb man ihn nun bedarfsgerecht anpasse. Für 2016 betrage der Wert weniger als 15 Millionen € und in diesem Jahr rechne er mit etwa 25 Millionen €.